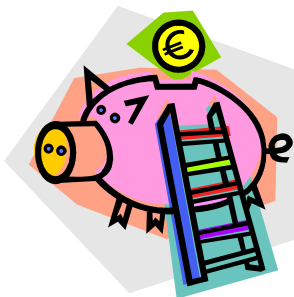


Taschengeld

Mit einem regelmässigen Taschengeld lernen Kinder und Jugendliche den Umgang mit Geld. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, das Taschengeld nicht an Bedingungen zu knüpfen.



1. und 2. Sekundarstufe	25.– bis 35.– pro Monat
3. Sekundarstufe	35.– bis 50.– pro Monat

Es gibt verschiedene Modelle, in denen Ihr Kind mehr Eigenverantwortung mit einem entsprechend höherem Taschengeld übernehmen kann.

Anlaufstellen in der Gemeinde

- Schulsozialarbeit Sekundarschule Grafstal: **079 535 58 43** und **079 551 63 41**
- Jugendbüro Lindau: **052 345 20 11**
- Jugend- und Familienberatung Effretikon: **052 355 37 37**
- Jugendberatung Pfäffikon: **044 950 53 31**, www.k-jugendberatung.ch

Elternbildung

- Elternforum Illnau-Effretikon und Lindau: www.elternforum.ch

Weitere Fachstellen

Alkohol und Drogen

- Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland: **043 399 10 80**, www.sucht-praevention.ch
- Schweiz. Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme: **021 321 29 76**, www.sfa-ispa.ch

Neue Medien

- www.elternet.ch
- www.schaugenau.ch
- www.safersurfing.ch



Sexualität

- www.lustundfrust.ch
- www.tschau.ch

24h Nothilfe

- Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche: **147**, www.147.ch
- Elternnotruf: **044 261 88 66**, www.elternnotruf.ch

Herausgeber



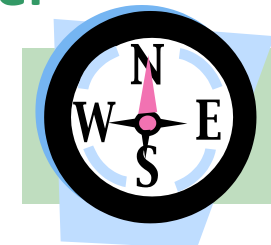
Schulsozialarbeit und Jugendarbeit

in Zusammenarbeit mit
Elternmitwirkung „SchuElZyt“
Jugend- und Familienverein
Reformierte Kirchgemeinde Lindau
Sekundarschule Grafstal

Herausgabe 2010

Elternratgeber

Orientierungshilfe für Eltern
von Jugendlichen



Liebe Eltern

Ihr Kind befindet sich als Jugendliche/r in der Ablösung von Ihnen als Eltern und auf der Suche nach der eigenen Identität. Freundschaft und Sexualität werden zu einem wichtigen Thema. In dieser Lebensphase braucht Ihr Kind Begleitung und Unterstützung, aber auch klare Regeln.

Einflussmöglichkeiten?

- Setzen Sie sich mit ihrem Kind auseinander, pflegen Sie den regelmässigen Austausch (z.B. beim Mittagessen).
- Lassen Sie sich auf Diskussionen ein und beteiligen Sie Ihr Kind an den Abmachungen.
- Gewähren Sie Ihrer Tochter/Ihrem Sohn Freiräume, setzen Sie ihr/ihm aber gleichzeitig klare Grenzen.
- Gehen Sie auf verändertes Verhalten ein und suchen Sie, wenn Sie beunruhigt sind, Unterstützung bei Fachpersonen.

Dieser Ratgeber soll Ihnen, liebe Eltern, als Orientierungshilfe dienen und Sie auf der Suche nach einer geeigneten Anlaufstelle unterstützen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind viele spannende Diskussionen und alles Gute für die Zukunft!

Freizeit und Ausgang

Kinder und Jugendliche haben das Bedürfnis sich mit Gleichaltrigen zu treffen, ausserfamiliäre Kontakte aufzubauen und auszutesten. Zeigen Sie Interesse am Lebensstil und Freundeskreis Ihres Kindes.

Als Erziehungsverantwortliche haben Sie das Recht und die Pflicht das Ausgehverhalten Ihres Kindes zu bestimmen. Treffen Sie klare Abmachungen und fordern Sie deren Einhaltung ein.

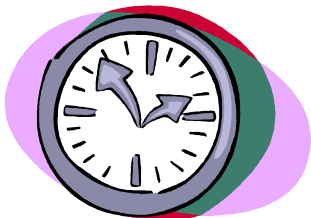
Folgende Fragen müssen Jugendliche beantworten können:

- Wohin gehst du? Wer organisiert den Anlass?
- Mit wem triffst du dich und was habt ihr vor?
- Wie und wann kommst du nach Hause?
- Wie kann ich dich / kannst du mich erreichen, wenn etwas dazwischen kommt?

Wann sollten Jugendliche wieder zu Hause sein?

Wir empfehlen folgende Zeiten (verhandelbar):

Heimkommen	13- und 14-Jährige	15- und 16-Jährige
Unter der Woche, während der Schulzeit	21.00 Uhr	21.30 Uhr
Freitag- und Samstagabend	22.30 Uhr	23.30 Uhr



Genuss- und Suchtmittel

Der Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln ist ein wichtiger Lernprozess für Jugendliche, um sich in der Welt der Erwachsenen zurecht zu finden.

Es ist notwendig, dass Sie auf das Konsumverhalten Ihres Kindes Einfluss nehmen. Es hat sich gezeigt, dass Jugendliche, deren Eltern sich um das Thema Ausgang und Konsumverhalten kümmern und versucht haben darauf Einfluss zu nehmen, weniger legale und illegale Suchtmittel konsumieren.

Wir empfehlen:

- Nehmen Sie Ihre Vorbildrolle wahr und sprechen Sie mit Ihrem Kind über Risiken des Konsums, evtl. auch über die eigenen Erfahrungen und Schwierigkeiten beim Aufhören.
- Zeigen Sie Interesse am Leben Ihres Kindes, so wird es eher zu Ihnen kommen, wenn es Fragen zu Genuss- und Suchtmitteln hat.
- Treffen Sie (gemeinsam) Regeln und setzen Sie diese durch.
- Führen Sie Auseinandersetzungen über Motiv, Gewinn und Risiken des Konsums.
- Gemäss Jugenschutzgesetz sind der Verkauf und die Weitergabe von Tabak und alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren verboten. Falls Sie merken, dass Ihr Kind bereits Alkohol, Tabak oder Cannabis konsumiert, suchen Sie das Gespräch mit den Schulsozialarbeitern, den Jugendarbeitern oder den entsprechenden Fachstellen.



Umgang mit neuen Medien

Fernsehen, PC-Spiele, Spielkonsolen, Internet, Handy und andere mobile Geräte gehören heute zum Alltag unserer Kinder. Für die Nutzung der unterschiedlichen Medien legen Sie gemeinsam mit dem Jugendlichen klare Regeln fest, über die tägliche Konsumzeit sowie die genutzten Inhalte.

Für die Sicherheit im Internet können entsprechende Internetfilter installiert werden (siehe Links). Verboten Sie pornografische und gewaltverherrlichende Computerspiele, Internetseiten und Filme, denn diese dürfen Jugendlichen unter 16 Jahren nicht gezeigt werden. Auch das Verschicken von Pornobildern über Internet und Handy ist verboten und strafbar.

Überprüfen Sie die Inhalte und kontrollieren Sie die Geräte, aber nie heimlich. Sprechen Sie Ihr Kind direkt an:

- Was schaust du dir an?
- Welche Seiten besuchst du im Internet?
- Mit wem bist du im Chat?
- Bleibst du anonym?



Handy

Das Handy birgt die Gefahr, hohe Kosten zu verursachen. Deshalb empfehlen wir, dass Ihr Kind ein Handy mit Prepaid-Karte oder Abonnement mit Nutzungslimite besitzt. Treffen Sie mit dem Jugendlichen klare Abmachungen für die Benutzung und die Kostenbeteiligung am Handy:

- Wo soll das Handy benutzt werden?
- Wer übernimmt die Kosten und wieviel?